

Leitfaden zur Zielsetzung von Projektförderungen:

Wissenschaft und Forschung:

Unter Wissenschaft und Forschung wird allgemein die Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Geistes- und Naturwissenschaften sowohl im Bereich der theoretischen als auch der angewandten Wissenschaft und Forschung verstanden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass etwaige Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollten.

Eine Zweckverwirklichung im Bereich der Wissenschaft und Forschung liegt aber regelmäßig auch dann vor, wenn durch die Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken, die Führung von wissenschaftlichen Sammlungen oder Bibliotheken Tätigkeiten vorgenommen werden.

Bildung und Erziehung:

Unter der Förderung der Bildung wird verstanden, wenn nichtwissenschaftliche Ausbildungsstätten, also Schulen aller Art (allgemeinbildende, kaufmännische, handwerkliche oder gewerbliche Schulen), unterhalten werden. Ebenso fallen hierunter die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie Volkshochschulen oder Familienbildungsstätten oder die Einrichtung der Studentenhilfe. Allgemein wird unter Erwachsenenbildung die Bildung außerhalb der allgemeinbildenden Schulen und der Berufserziehung verstanden, wobei die Beschränkung auf Spezialgebiete gemeinnützigkeitsschädlich ist.

Unter Erziehung wird die planmäßige Tätigkeit zur körperlichen, geistigen und charakterlichen Formung junger Menschen zu tüchtigen, mündigen Menschen verstanden. Die Förderung der Erziehung kann durch die Unterhaltung von Kindergärten, Schulen oder ähnlichen Einrichtungen erbracht werden. Eine gewisse religiöse Weltanschauung und eine allgemein politische Ausrichtung von Erziehungseinrichtungen steht der Gemeinnützigkeit nicht im Wege – bei den Jugendlichen gehört die Freizeitgestaltung als Bestandteil der Erziehung zu der gemeinnützigen Zweckverwirklichung.

Kunst und Kultur:

Eine Förderung der Kunst ist möglich auf dem Gebiet der Musik, der Literatur, der Schauspielkunst, der Bildenden Kunst und sie ist grundsätzlich nicht auf bestimmte Kunstrichtungen oder ein bestimmtes Kunstniveau begrenzt. Die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse des Künstlers in einer bestimmten Formsprache zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden.

Bei der Kunst und Kultur wird jedoch unterschieden, ob es sich um Kunst- und Kulturvereine handelt, die überwiegend der Freizeitbeschäftigung der Mitglieder, wie z.B. örtliche Gesangsvereine dienen oder ob sie kulturell eine überregionale Bedeutung erlangt haben.

Heimatpflege:

Hierunter werden die Förderung traditioneller Volksbräuche sowie die heimatkundliche Betätigung z. B. durch den Unterhalt von Heimatmuseen verstanden. Klassische Beispiele für die Heimatpflege sind das Unterhalten von Heimatmuseen, historische Theateraufführungen, die Pflege von Mundart und Brauchtum, Trachtenvereine.

Jugend- und Altenhilfe:

Der gemeinnützige Begriff umfasst den gesamten Bereich der Jugendbetreuung, Jugendpflege und Jugendfürsorge. Unter der Jugendhilfe fallen deshalb alle Einrichtungen, die Erziehungsaufgaben erfüllen oder junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern wollen. Beispiele sind hierfür: Kindergärten, Jugendheime, Jugendherbergen etc... .

Unter Altenhilfe wird die Förderung der Geselligkeit, der Unterhaltung und der kulturellen Bedürfnisse älterer Menschen verstanden und den älteren Menschen eben die Chancen zu eröffnen, am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wohlfahrtspflege:

Wohlfahrtspflege ist die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.

Sport:

Die körperliche Ertüchtigung ist nicht mehr ausschlaggebend. Dies hat zur Folge, dass Skat oder Denksport nicht als Sport anerkannt werden kann. Eine Ausnahme besteht dahingehend, dass das Gesetz ausdrücklich festlegt, das Schach als Sport gilt. Sportliche Betätigungen sind Leichtathletik, Ballspiele, Wandern, Schwimmen, Tennis, Gymnastik, Squash und Reiten.

Grundsätzlich umfasst der Begriff des Sports, dass der entsprechende Verein einen geordneten Trainingsbetrieb unterhält, Übungsleiter verpflichtet, Fortbildungen durchführt, entsprechende Mitgliedschaften in Sportdachverbänden bestehen und die Teilnahme an Wettkämpfen gefördert wird.

Umwelt- und Landschaftsschutz:

Finanzielle und ideelle Hilfe soll Projekten zufließen, die nachhaltig unserer Umwelt und dem Naturschutz zugutekommen. Die Stiftung wird Projekte unterstützen die beispielhaften Charakter haben und ein Zeichen für das Miteinander setzen.